

Beitragsordnung des Rollsportclub Anklam e.V. (RSC Anklam)

§1: Beitrag

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	60,00€ jährlich
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	60,00€ jährlich
Aktive Mitglieder ab 18 Jahre	100,00€ jährlich
Fördermitglieder (passives Mitglied)	25,00€ jährlich
Ehrenmitglieder kostenlos	

Für die Beitragsberechnung wird das vollendete Lebensjahr (Altersklasse) zugrunde gelegt.

§2: Beitragsnachlässe

Für Familien werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

Ab 2 Vereinsmitgliedern	5%
Ab 3 Vereinsmitgliedern	10%

§3: Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten, schriftlichen Antrag bei Vorliegen von sozialer Härte, Beiträge teilweise oder ganz erlassen.

Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung hat der Vorstand hierüber zu entscheiden.

Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

§4: Verbindlichkeit

Die Beitragszahlungen sind als Mindestbeitrag für alle Mitglieder verbindlich.

Es können aber auch höhere Beiträge in Form von Spenden freiwillig gezahlt werden.

§5: Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern innerhalb der ersten 3 Monate eines Geschäftsjahres zu entrichten.

Der Beitrag kann in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

§6: Haftung bei minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung auf dem Mitgliedsantrag erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

§7: Geltungsdauer

Die Beiträge wurden am 06.11.2025 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die neue Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2026 bis durch eine Mitgliederversammlung Änderungen beschlossen werden.

Anklam, den 06.11.2025